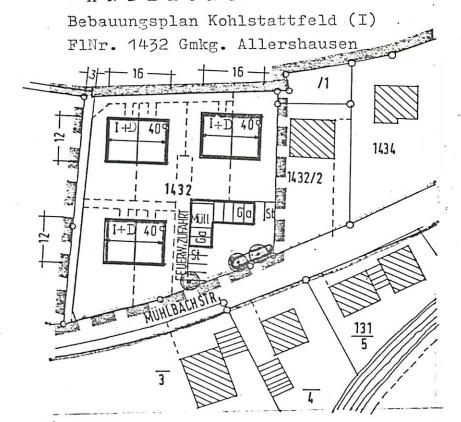
- Ä N D E R U N G -



Ahorn oder Linde (Hochstamm 3xv. StU₂18-20)

Strauchpflanzung 1 Stck /m²

Strauchpflanzung 1 Stck /m² (Hartriegel, Liguster, Hecken-kirsche, Woll. Schneeball, Pfaffenhütchen)

Je 150 m² Grundfläche ist 1 Laubbaum heimischer Art zu pflanzen. Obsthalboder Hochstämme sind anrechenbar.

Der Gemeinderat Allershausen hat am 16.12.1986 beschlossen, den Bebauungsplan "Kohlstattfeld (I)" im Bereich des Grundstücks FlNr. 1432 Gmkg. Allershausen zu ändern. Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundeigentümers zur besseren Nutzung des Grundstücks. Nach Durchführung des Verfahrens und Abwägung der eingegangenen Bedenken wurde die Änderung am 21.07.1987 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 31.08.1987 (Az. 53-610-100/1) mitgeteilt, daß es gegen die Bebauungsplanänderung keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 30.09.1987 durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht (§ 12 BauGB) und ist damit gemäß § 12 Abs. 4 BauGB rechtsverbindlich.

Allershausen, 30.09.1987

Landratsamt Freising

20. Jan. 1988

Stadelmayr Reg. Rat